

Projektvereinbarung Zucht: Unser Hausschwein

Ziel der Zusammenarbeit ist es, gemeinsam eine Schweinerasse zu entwickeln.

Innerhalb des Projekts soll ein Hausschwein gezüchtet werden, das eine Alternative zu bestehenden Schweinrassen in der Schweiz darstellt.

Das Hausschwein soll

- ein guter Futtermittelverwerter und genügsam sein, die Fütterung soll über betriebseigene Komponenten oder Nebenprodukte erfolgen;
- eine gute Gesundheit haben bzw. robust sein, Impfungen sollen nicht notwendig sein;
- für die Freilandhaltung geeignet sein, d.h. ein gutes Fundament haben;
- eine gute Fleischqualität haben;
- eine moderate Reproduktionsleistung haben, d.h. nicht mehr als 10 Ferkel pro Wurf.

Betriebe, die sich am Projekt beteiligen möchten, sich einbringen wollen und bereit sind, die Projektvereinbarung zu unterzeichnen, werden nachfolgend als Partnerbetriebe bezeichnet.

1. Tiere

Die Tiere, die die Partnerbetriebe zur Zucht einbringen, stehen für Zuchtbewertungen und Jungsau- bzw. Eberauswahl zur Verfügung. Die Tiere werden zum «Hausschwein Richtpreis» gehandelt.

Teilnehmende Betriebe verpflichten sich, neben den Sauen mindestens auch einen Eber zu halten. Dies damit das Projekt mit einer möglichst grossen genetischen Vielfalt arbeiten kann. Künstliche Besamung ist innerhalb des Projektes nicht erlaubt.

Um die Tiere zu koordinieren und die Zuchtziele zu erreichen, sind Belegungen entsprechend dem Zuchtplan durchzuführen. Weitere Belegungen der Zuchtsauen ausserhalb des Projekts sind generell zulässig, sollten aber vorgängig angekündigt werden.

2. Aufzeichnung

Für Zucht- und Mast werden verschiedene Aufzeichnungen durchgeführt. Ein Protokoll „Hausschwein Zucht“ wird kontinuierlich ausgefüllt und dem Projektteam zur Verfügung gestellt. Die Schweine werden vom FiBL regelmässig gewogen und es werden weitere Parameter erhoben. Nach Möglichkeit unterstützen die Betriebsleiter das FiBL bei den

Untersuchungen, sind aber nicht dazu verpflichtet. Die Termine werden im Vorfeld gemeinsam vereinbart.

3. Fütterung

Die Fütterung erfolgt mit möglichst vielen Nebenprodukten aus der Lebensmittelherstellung. Raufutter wird a.l. angeboten. Damit untersucht werden kann, welche Fütterung sich für das Hausschwein eignet, muss die Fütterung dokumentiert werden.

4. Haltung

Die Haltung der Tiere erfüllt mindestens die Bio Suisse Anforderungen an die Schweinehaltung. Eine Freilandhaltung muss zumindest in den Sommermonaten praktiziert werden, da eine Eignung fürs Freiland Teil der Zuchtziele ist. Ausnahmen davon müssen mit dem Projektteam abgesprochen werden.

5. Nutzungsdauer

Die Nutzungsdauer der Tiere wird erfasst. Die Remontierung der Hausschwein-Tiere wird mit dem Projektteam abgesprochen.

6. Bäuerliche Basis

Das Ziel dieses Projektes ist es durch die Mithilfe verschiedener Betriebe, die sich mit dem Vorhaben identifizieren, eine Rasse nach eigenen Kriterien zu züchten. Die Umwelt- und Sozialverträglichkeit der Schweinerasse soll ebenfalls in die Bewertung miteinfließen. Es soll ein reger Austausch stattfinden und ein solidarischer Umgang gepflegt werden.

Datum:

Datum:

Projektpartner

i.A. des Projektteams

Ansprechpersonen bezüglich Koordination, Anpaarung, Dokumentation und Untersuchung sind:

- Anna Jenni: anna.jenni@fibl.org, 079 637 16 57
- Barbara Früh: barbara.früh@fibl.org, 079 823 47 55